

Bezirkshauptmannschaft

Meldeformular für Halter von Geflügel und anderen Vögeln

gem. § 6 Geflügelpest-Verordnung BGBl. II Nr. 309/2007 i.d.g.F.

Bitte beachten Sie:

- * Feld muss ausgefüllt sein
- Zutreffendes ankreuzen

Ich melde: die Aufnahme der Tierhaltung ab (Anmeldedatum)
die Beendigung der Tierhaltung ab (Abmeldedatum)

Stammdaten Bitte geben Sie die Adresse jenes Ortes ein, an dem sich die Vögel befinden

Familienname * Geb.Datum *
Vorname *
Straße * Hausnr. * Tür
PLZ * Ort *
Telefonnr. *
Fax
E-Mail

landwirtschaftlicher Betrieb * ja nein

Betriebsnummer (LFBIS Nr.) sofern vorhanden

Vogelhaltung **Freilandhaltung** ja nein

Kreuzen Sie alle gehaltenen Vogelarten an und geben Sie die jeweilige Anzahl der (zum Zeitpunkt der Meldung) gehaltenen Tiere an.

Art	Anzahl	Art	Anzahl
Hühner		Gänse	
Perlhühner		Fasane	
Puten		Rebhühner	
Wachteln		Tauben	
Enten		Laufvögel	
Sonstige Vögel Vogelart(en)			

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automatisationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihrem Recht in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.